

§ Änderungen der Arzneimittel- ! Richtwertsystematik 2019

Mit dem Verordnungsjahr 2019 wird die Richtwertsystematik nun bereits das dritte Jahr in Folge fortgeführt. Um die aktuelle Versorgungsrealität in der Systematik abzubilden, erfolgen jährliche Änderungen, die mit den Krankenkassen vereinbart werden. Für 2019 waren das unter anderem Anpassungen innerhalb der Arzneimittel-Therapiebereiche (AT) sowie im exRW-Bereich.

Zur Erinnerung: Grundlagen der Richtwertsystematik

Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen werden anhand ihres zugelassenen Indikationsgebiets zu **Arzneimittel-Therapiebereichen (AT)** zusammengefasst. So sind dem AT 17 „Antidepressiva“ zum Beispiel Fluoxetin und Citalopram zugeteilt. Wirkstoffe, die keinem indikationsspezifischen AT zugeteilt sind, werden dem AT „Rest“ zugeordnet.

Weiterhin gibt es Wirkstoffe, die in den **exRW-Bereich** fallen. Das sind Wirkstoffe, die meist zur Behandlung schwerwiegender oder seltener Erkrankungen angewendet werden und deren Verordnungen häufig bereits bei einem indikationsgerechten und wirtschaftlichen Einsatz zu erheblichen Kosten führen. Die Kosten für diese Verordnungen fließen bei keiner Richtwertgruppe in die statistische Richtwertprüfung ein. Es kann allerdings eine Prüfung im Einzelfall, insbesondere über die Indikationsstellung sowie die Verordnungsmenge, eingeleitet werden. Grundsätzlich ist eine wirtschaftliche Therapieauswahl zu beachten.

➔ Die Zuordnung der Wirkstoffe zu den AT (ohne AT „Rest“) und zum exRW-Bereich kann anhand einer unterjährig aktualisierten Wirkstoffliste nachvollzogen und auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen » Arzneimittel » Richtwerte eingesehen werden.

Die verschiedenen AT werden je nach Versorgungsspektrum den unterschiedlichen Fachgruppen (innerhalb der Richtwertsystematik als Richtwertgruppen bezeichnet) zugeordnet. Unterschiedliche Richtwertgruppen haben somit auch eine unterschiedliche Anzahl an AT zur Verfügung. Ver-

ordnet ein Arzt ein Arzneimittel aus einem AT, der seiner Richtwertgruppe nicht zur Verfügung steht, gehen diese Verordnungen in den AT „Rest“ ein.

Für jeden zugeteilten AT wird der spezifische Durchschnittswert der Richtwertgruppe in Euro, der **AT-Richtwert**, zwischen der KVBW und den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart. Die Werte werden auf Basis der aktuellsten vorhandenen Verordnungsdaten für ein Kalenderjahr berechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Versorgungsspektren haben verschiedene Richtwertgruppen auch unterschiedliche AT-Richtwerte zur Verfügung.

➔ Eine vollständige Darstellung, welche Arzneimittel-Therapiebereiche welchen Richtwertgruppen zugeordnet sind, findet sich in der Matrix auf den Seiten 8-9. Die AT-Richtwerte sind auch auf der Homepage unter www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen » Arzneimittel » Richtwerte zu finden.

Aus den mit den Vertragspartnern verhandelten AT-Richtwerten berechnet die KVBW den **unterjährigen praxisindividuellen Richtwert (PiRW^{KV})**. Dieser bildet die aktuelle Morbidität der individuellen Praxis im jeweiligen Verordnungsjahr ab und wird quartalsweise neu berechnet (Basis sind vorliegende Verordnungsdaten der KVBW). Multipliziert man diesen mit der Anzahl der Verordnungspatienten (jeder Patient, der mindestens eine Verordnung aus einem AT erhält), so ergibt sich das **unterjährige praxisindividuelle Richtwertvolumen^{KV}**, das zum Abgleich mit dem vom Arzt veranlassten Verordnungsvolumen herangezogen wird. Daraus lässt sich dann wiederum ableiten, ob es wahrscheinlich ist, dass die Prüfungsstelle ein Prüfverfahren einleiten wird.

Die Werte werden den verordnenden Ärzten vierteljährlich in der Frühinformation Arzneimittel ausgewiesen. Der unterjährige PiRW^{KV} kann in das PVS-System eingetragen werden.

Bevor allerdings der erste unterjährige PiRW^{KV} für das Verordnungsjahr 2019 zur Verfügung steht (ca. Mitte Mai),

erhalten die Ärzte den **projizierten praxisindividuellen Richtwert^{KV} (projizierter PiRW^{KV})**. Dieser Wert wurde auf Grundlage der individuellen Verordnungsdaten der ersten drei Quartale 2018 unter Berücksichtigung der neuen AT-Richtwerte des Jahres 2019 berechnet.

→ Der projizierte PiRW^{KV} ist nur im Mitgliederportal einsehbar. Sie finden diesen zusammen mit den 2019 geltenden AT-Richtwerten unter: [Dokumentenarchiv](#) » [Aktentyp Verordnungsmanagement](#) » [Quartal 3/2018](#) » [Reiter: Informationen zur Richtwertsystematik](#) » [Unterlage: Projizierter praxisindividueller Richtwert](#)

Änderungen 2019

Wirkstoffzuordnung zu den AT

Mit den Krankenkassen konnte für das Verordnungsjahr 2019 vereinbart werden, dass die Wirkstoffe Benralizumab, Mepolizumab, Omalizumab und Reslizumab dem AT 28 „Mittel bei Autoimmunerkrankungen, Biologicals und Sonstige“ zugeordnet werden (bis 2018: AT 32 „Mittel bei obstruktiven Atemwegserkrankungen“). Demzufolge stehen den Richtwertgruppen mit dem AT 28 auch höhere AT-Richtwerte bei der Verordnung dieser Wirkstoffe zur Verfügung.

Weiterhin wurden Wirkstoffe aus einzelnen AT entfernt und dem exRW-Bereich zugeordnet.

Im Folgenden finden Sie alle strukturellen Anpassungen und Namensänderungen.

Tabelle 1: Übersicht zu strukturellen Änderungen und Anpassungen

Arzneimittel-Therapiebereich (AT)	Änderung von 2018 zu 2019
AT 3 „Antimykotika, systemisch“	Anidulafungin wurde aus dem AT 3 entfernt und dem exRW-Bereich „Definierte Infektionskrankheiten“ zugeordnet.

Arzneimittel-Therapiebereich (AT)	Änderung von 2018 zu 2019
AT 11 „Antikoagulanzen, oral“	Die Wirkstoffe Argatroban, Bivalirudin, Desirudin und Lepirudin wurden aus dem AT 11 entfernt und dem exRW-Bereich „i.v./s.c. Thromboseprophylaxe und -therapie“ zugeordnet.
AT 32 „Mittel bei obstruktiven Atemwegserkrankungen“	Die Wirkstoffe Benralizumab, Mepolizumab, Omalizumab und Reslizumab , wurden aus dem AT 32 entfernt und dem AT 28 „Mittel bei Autoimmunerkrankungen, Biologicals und Sonstige“ zugeordnet.
AT 34 „Mittel zur Behandlung der Osteoporose“	Der Wirkstoff Parathyroidhormon wurde aus dem AT 34 entfernt und dem exRW-Bereich „Definierte Stoffwechselerkrankungen und Enzymdefekte“ zugeordnet.
AT 43 „Gestagene/ Estrogene“	Präparate mit dem Wirkstoff Progesteron und einer Zulassung zur Anwendung im Rahmen einer assistierten Reproduktionstherapie (ART) wurden aus dem AT 43 entfernt und dem exRW-Bereich „Ovulationsauslöser/Fertilitätsbehandlung“ zugeordnet.
AT 46 „Gallen- und Lebertherapeutika“	Der Wirkstoff Chenodesoxycholsäure wurde aus dem AT 46 entfernt und dem exRW-Bereich „Definierte Stoffwechselerkrankungen und Enzymdefekte“ zugeordnet.
AT 54 „Mittel bei Durchfallerkrankungen und Übelkeit“	Namensänderung, neue Bezeichnung ab 2019: AT 54 „Mittel bei funktionellen gastrointestinalen Störungen“

Änderungen im exRW-Bereich

- Aufnahme weiterer Wirkstoffe aus einzelnen AT (siehe Tabelle 1)
- Neuaufnahme des exRW-Bereichs „Kurzdarmsyndrom“, welchem der Wirkstoff Teduglutid zugeordnet wurde (vorher im exRW-Bereich „Parenterale Ernährung“)
- Umsteuerung des Wirkstoffs Nintedanib zur Behandlung der idiopathischen Lungenfibrose aus dem exRW-Bereich „Onkologie“ in den exRW-Bereich „Idiopathische Lungenfibrose“
- Erweiterung des exRW-Bereichs „Autosomal-dominante polyzystische Nierenerkrankung (ADPN)“ um die Bezeichnung „Syndrom der inadäquaten Sekretion des antidiuretischen Hormons (SIADH)“

- Ergänzung des exRW-Bereichs „i.v./s.c. Thromboseprophylaxe“ um die Thrombotherapie
- Für eine bessere Übersicht wurden einzelne Bereiche zu größeren zusammengefasst (siehe Tabelle 2). Weitere Konsequenzen resultieren daraus nicht.

Tabelle 2: Zusammenführung von exRW-Bereichen
Die Tabelle gibt nur die neu zusammengefassten exRW-Bereiche wieder.

exRW-Bereich Neue Bezeichnung ab 2019	Bisherige exRW-Bereiche, die ab 2019 in den größeren Bereichen aufgehen
Sonstige definierte Stoffwechselerkrankungen und Enzymdefekte	Akromegalie, Alpha-1-Proteinaseinhibitormangel, Carnitinmangel, Cystinose, Enzymmangelerkrankungen, Erythropoetische Protoporphyrinurie (EPP), Familiäre, homo- und heterozygote Hypercholesterinämie, Homocystinurie, Hyperammonämie, Hyperphenylalaninämie, Krisen akuter hepatischer Porphyrien, Morbus Cushing, Morbus Fabry, Morbus Gaucher, Morbus Wilson, Mukoviszidose, Stoffwechselstörungen des Harnstoffzyklus, Transthyretin-Amyloidose, Tyrosinämie Typ 1
Definierte Erkrankungen des hämatopoetischen und Immunsystems	Anaphylaxie, Chronische immuntrombozytopenische Purpura (ITP), Cryopyrin-assoziierte periodische Syndrome (CAPS), Gerinnungsstörung, Hereditäres Angioödem, Immunsera und Immunglobuline inkl. RSV-Prophylaxe, Lambert-Eaton-Myasthenisches Syndrom, Morbus Castleman, Paroxysmale nächtliche Hämoglobinurie (PNH), Primäre biliäre Cholangitis, Thrombozytopenie bei HCV-Infektion, schwere aplastische Anämie
Definierte Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems	Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Chorea Huntington, Lebersche hereditäre Optikusneuropathie (LHON), Multiple Sklerose – Reserve

exRW-Bereich Neue Bezeichnung ab 2019	Bisherige exRW-Bereiche, die ab 2019 in den größeren Bereichen aufgehen
Definierte Infektionskrankheiten	Hepatitis, HIV, Initial- und Erhaltungstherapie der Cytomegalievirus-Retinitis, Reserve-Antimykotika

sungen in einzelnen AT bzw. exRW-Bereichen ab 2019

AT-Richtwerte

Die für 2019 geltenden AT-Richtwerte wurden auf Basis der aktuellsten vorhandenen Verordnungsdaten für jede Richtwertgruppe neu berechnet und gelten für jedes Quartal im Verordnungsjahr 2019. Dabei wurden aktuelle Marktentwicklungen wie zum Beispiel geänderte Festbeträge berücksichtigt. Die vermehrte Indikation von direkten oralen Antikoagulanzen (DOAK) führte beispielsweise dazu, dass der AT-Richtwert bei Hausärzten um knapp 10 Prozent gestiegen ist und vereinbart werden konnte.

AT-Zuordnung zu einzelnen Richtwertgruppen

Der bisherige Aufbau der Systematik spiegelt das Versorgungsspektrum der einzelnen Richtwertgruppen gut wider. Aufgrund dessen ergaben sich für das Jahr 2019 nur wenige Änderungen. Den Internisten mit Schwerpunkt Gastroenterologie wird ab 2019 der AT 49 „Mittel zur Eisen-substitution“ zugeteilt. Entfernt wurde der AT 47 „Digestiva inkl. Enzyme“ in der Richtwertgruppe der Pneumologen und der AT 58 „Spezifische Immuntherapie“ bei den Internisten ohne Schwerpunkt. Diese Bereiche waren in der jeweiligen Richtwertgruppe statistisch nicht relevant.

Die Zuordnung der AT zu den verschiedenen Richtwertgruppen ist in der folgenden Übersicht (Matrix) dargestellt.

➔ [Alle wichtigen Informationen finden Sie hier: www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verordnungen » Arzneimittel » Richtwerte

Übersicht (Matrix) über Richtwertgruppen und zugeordnete Arzneimittel-Therapiebereiche (AT)

- Stand 2018/2019
- Aufnahme ab 2019
- Wegfall ab 2019

Bezeichnung des AT ab 2019 geändert

	012 FA Anästhesie, Teilnahme Schmerztherapievereinbarung	041 FA Augenheilkunde	071 FA Chirurgie	101 FA Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	131 FA Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	161 FA Haut- u. Geschlechtskrankheiten	191 FA Innere Medizin, ohne Schwerpunkt	192 Hausärzte (Allgemeinmediziner; Internisten u. Praktische Ärzte)	193 FA Innere Medizin, SP Kardiologie	194 FA Innere Medizin, SP Nephrologie	195 FA Innere Medizin, SP Hämatologie u. Onkologie	196 FA Innere Medizin, SP Rheumatologie	197 FA Innere Medizin, SP Gastroenterologie	198 FA Innere Medizin, SP Pneumologie u. Lungenärzte	199 FA Innere Medizin, SP Endokrinologie	200 FA Innere Medizin, SP Angiologie	231 FA Kinderheilkunde (hausärztlich u. fachärztlich)	381 FA Nervenheilkunde (Nervenärzte, Neurologen u. Psychiater)	383 FA Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	441 FA Orthopädie	561 FA Urologie	
1 Antibiotika, oral / intestinal / nasal / parenteral																						
2 Virustatika, systemisch																						
3 Antimykotika, systemisch																						
4 Antibiotika / Antimykotika / Corticosteroide / Sonstige, topisch																						
5 Antiinfektiva / Antiseptika, gynäkologisch																						
6 Antiinfektiva / Antiphlogistika / Sonstige, Auge / Ohr																						
7 Virustatika am Auge																						
8 Antiparasitäre Mittel																						
9 Mittel bei kardiovaskulären Erkrankungen																						
10 Mittel bei Fettstoffwechselstörungen																						
11 Antikoagulanzen, oral																						
12 Thrombozytenaggregationshemmer, exklusive Heparine																						
13 Mittel bei Multipler Sklerose																						
15 Antiparkinsonmittel																						
16 Antipsychotika																						
17 Antidepressiva																						
18 Antiepileptika																						
19 Mittel bei Demenz																						
20 Mittel bei ADHS																						
21 Mittel bei Migräne und Schmerzen WHO Stufe I																						
22 Mittel bei Schmerzen WHO Stufe II																						
23 Mittel bei Schmerzen WHO Stufe III																						
24 Anästhetika zur Injektion																						
25 Botulinumtoxin																						
26 Muskelrelaxanzen (ohne Botulinumtoxin)																						
27 Mittel bei Autoimmunerkrankungen, system. Basistherapie																						
28 Mittel bei Autoimmunerkrankungen, Biologicals und Sonstige																						
29 Antidiabetika – Patienten ohne Insulin																						
30 Antidiabetika – Patienten mit basal unterstützter oraler Diabetestherapie (Typ 2 BOT) oder konventioneller Insulintherapie (Typ 1 CIT)																						
31 Antidiabetika – Patienten mit intensivierter konventioneller Insulintherapie (ICT Typ 1 / 2)																						
32 Mittel bei obstruktiven Atemwegserkrankungen																						
33 Mittel bei pulmonaler Hypertonie (PAH)																						

	012 FA Anästhesie, Teilnahme Schmerztherapievereinbarung	041 FA Augenheilkunde	071 FA Chirurgie	101 FA Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	131 FA Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	161 FA Haut- u. Geschlechtskrankheiten	191 FA Innere Medizin, ohne Schwerpunkt	192 Hausärzte (Allgemeinmediziner, Internisten u. Praktische Ärzte)	193 FA Innere Medizin, SP Kardiologie	194 FA Innere Medizin, SP Nephrologie	195 FA Innere Medizin, SP Hämatologie u. Onkologie	196 FA Innere Medizin, SP Rheumatologie	197 FA Innere Medizin, SP Gastroenterologie	198 FA Innere Medizin, SP Pneumologie u. Lungenärzte	199 FA Innere Medizin, SP Endokrinologie	200 FA Innere Medizin, SP Angiologie	231 FA Kinderheilkunde (hausärztlich u. fachärztlich)	381 FA Nervenheilkunde (Nervenärzte, Neurologen u. Psychiater)	383 FA Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	441 FA Orthopädie	561 FA Urologie	
34 Mittel zur Behandlung der Osteoporose																						
35 Schilddrüsentherapeutika																						
36 Hypophysen- und Hypothalamushormone																						
37 Wachstumsfaktoren für die Bildung roter Blutkörperchen																						
38 Wachstumshormone																						
39 Nebenschilddrüsen-Antagonisten																						
40 Corticosteroide, systemisch																						
41 Corticosteroide, nasal																						
42 Androgene																						
43 Gestagene / Estrogene																						
44 Kontrazeptiva																						
45 Mittel bei säurebedingten Erkrankungen																						
46 Gallen- und Lebertherapeutika																						
47 Digestiva inklusive Enzyme																						
48 Vitamine und Mineralstoffe																						
49 Mittel zur Eisensubstitution																						
50 Mittel gegen Obstipation																						
51 Mittel zur Diagnosevorbereitung																						
52 Mittel bei Hyperkaliämie und Hyperphosphatämie																						
53 Spezielle Diätetika nach AM-RL																						
54 Mittel bei funktionellen gastrointestinalen Störungen																						
55 Stomatologika																						
56 Mittel zur modernen Wundbehandlung																						
57 Sonstige Wundbehandlung																						
58 Spezifische Immuntherapie																						
59 Mittel bei Erkältungskrankheiten und Antiallergika																						
60 Mittel zur Glaukombehandlung																						
61 Mittel bei Harninkontinenz																						
62 Mittel bei benigner Prostatahyperplasie																						
63 Mittel bei Psoriasis, topisch																						
64 Mittel bei Ekzemen, Reserve																						
65 Mittel bei aktinischer Keratose / antihyperproliferative Mittel																						
66 Mittel bei Akne																						
67 Rezepturen, nicht parenteral																						